

Durchführungsbestimmungen für den Süddeutschen Wasserballpokal 2010

Fritz Hunger zum Gedächtnis

1.

Für die Austragung der Spiele des Süddeutschen Wasserballpokals gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Kampfrichterordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

2.

Der Süddeutsche Wasserballpokal wird in Einzelspielen ausgetragen und dient der Ermittlung des Süddeutschen Pokalsiegers 2010 und den insgesamt 4 Teilnehmern des SSV an der 1. DSV-Pokalrunde.

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der vergangenen Saison der 2. Wasserballliga Süd 2009 mit Ausnahme des Aufsteigers in die Bundesliga und die jeweils maximal 4 gemeldeten Mannschaften der Landesverbände, Bayern, Hessen und je 4 Mannschaften aus der gemeinsamen Pokalrunde aus Baden-Württemberg und der gemeinsamen Pokalrunde aus Saarland-Südwest-Rheinland.

Die Spiele werden in Pokalrunden aufgeteilt und ausgelost. Dabei wird in den ersten beiden Runden der jeweils niedrigklassigeren Mannschaft das Heimrecht eingeräumt, sofern sie ein Spielbad mit den vorgeschriebenen Maßen anbieten kann.

Ab dem Halbfinale soll das Spielfeld die Maße 30 m x 20 m aufweisen. Sofern dies nicht gegeben ist, muss die Genehmigung beim Rundenleiter eingeholt werden oder auf das Heimrecht verzichtet werden, sofern der Gegner ein geeignetes Becken nachweisen kann.

Die 4 Halbfinalisten werden vom SSV als Teilnehmer der 1. Runde des DSV-Pokal gemeldet.

3.

Der Ausrichter ist unter Beachtung von § 316 WB für den rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau sowie für die Bereitstellung der benötigten Gegenstände verantwortlich. Es sollen Spielbälle der Marke Epsan sein.

Die gastgebenden Vereine haben in geeigneter Weise sicherzustellen, dass keine widersprüchlichen Markierungen vorhanden sind.

4.

Bei allen Spielen des Süddeutschen Pokals ist die offene Zeitnahme, d.h. Spielzeit und 30-sek.-Zeit mittels elektronischer Zeitmessanlage, vorgeschrieben. Vor Rundenbeginn sind die Zeitmessanlagen durch Fachpersonal zu überprüfen. Eine Ausnahme hiervon gilt für die Vereine, die als Oberligisten oder Verbandsligisten über die Meldung der Landesverbände teilnehmen. Die Ausnahme bedarf der Genehmigung durch den Rundenleiter. Vereine, die diese Regelung in Anspruch nehmen, haben den Gastverein vorab hierüber zu unterrichten. Ab dem Halbfinale ist für alle teilnehmenden Vereine die offene Zeitnahme vorgeschrieben.

5.

Bei jedem Pokalspiel amtieren gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann des SSV eingeteilt. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen und wird vom Ausrichter gestellt. Die Kampfrichterordnung findet Anwendung. Zu Übungszwecken darf eine vierte Person am Kampfgericht sitzen, ohne jedoch Tätigkeiten als Kampfrichter wahrzunehmen. Wenn keine geprüfte Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i.H.v. 50,- € fällig (§ 306 Abs. 2 WB).

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als 30-sek.-Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig ist, wobei es sich um einen geprüften Kampfrichter handeln muss.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel teilnehmenden Vereine.

6.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten am Ort und die der Schiedsrichter, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Ausrichter sind verpflichtet, die Gastmannschaften bei der Suche nach preisgünstigen Quartieren zu unterstützen.

Das Meldegeld in Höhe von **80,- Euro** muss bis spätestens 03.11.2009 auf das Konto der **Ausgleichskasse: BW Bank, Stuttgart, BLZ 60050101, Kto.-Nr. 7477022535, Vermerk: Wasserball SSV Pokal + Vereinsname** eingezahlt werden. Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung wird der Betrag zu dem Termin abgebucht.

7.

Der Rundenleiter ist

Ralf Müller, Pfaustr. 3
78056 VS - Schweningen
Tel./Fax: 07720 / 65316 p.
Mobil: 0170 / 9063120
Tel. di. : 07121 / 4805160
waba_ralf.mueller@arcor.de

8.

Die Vorstellung der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter soll vor dem Spiel außerhalb des Wassers erfolgen.

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent des SSV Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815 zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Badtelefone besetzt zu halten sind. Das Spielprotokoll soll vorab dem Rundenleiter per Fax oder per E-mail noch am selben Tage zugesandt werden.

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 15 WB.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 308 Abs. 7 WB eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines Pokalspieles im Süddeutschen Pokal ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste Spiel des Süddeutschen Pokals, bzw. die nächsten 2 Spiele des Süddeutschen Pokals.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 01.11.2009 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 15 WB nicht vorliegt.

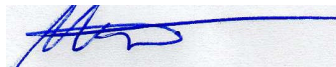
Die Stammspielerregelung der 2. Wasserballliga Süd ist ebenfalls anzuwenden.

Auf Wunsch der Vereine oder aufgrund der Ansetzung durch den Schiedsrichterobmann des SSV können Spielbeobachter nach § 307a WB durch den Schiedsrichterobmann des SSV eingesetzt werden. Wenn ein Verein dies wünscht, ist der Antrag schriftlich beim Schiedsrichterobmann Uli Spiegel bis spätestens eine Woche vor dem entsprechenden Spiel zu stellen. Die Kosten des Spielbeobachters sind vom Verein gemäß den Reisekostenabrechnungen für die Schiedsrichter im SSV zu tragen.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw.

Bei allen Pokalspielen ist eine „Erste Hilfe“ durch geschultes Personal zu garantieren

Fulda, 19.09.2009



Ralf Müller
SSV-Wasserballwart